

Weiter folget der grösseste  
Schad und eusserste Verderb der  
Landen / in welchen ein Herr den andern  
seine Münzmeister / Wardien und Factorn /  
umb Silber und Gold schicket / und  
handeln lest.

**S** Dangesehen / daß im heiligen Römischen  
Reich verboten / daß ein Münzherr den  
andern in seine Lande / nach Silber und  
Golde nicht handeln / oder dergleichen  
gefährlicher Partierung treiben lassen soll. So ist  
es doch nicht mehr heimlich / daß eine ziemliche  
anzahl Münzmeister / Wardien und Factorn /  
auff alle fürnehme Märckte zu kommen pflegen /  
und allda ihre Silber keuffen / Wechsel und an-  
dere schädliche partierung treiben : Darnach er-  
folgen müste / so man länger zusehen / und nicht  
in der Zeit solches verhütet / daß die Münzen zu  
eitel Kupffer ( wie obgemelt ) werden müsten :  
Denn viel guter Leuche wargenommen und in-  
nen worden seyn / daß in wenig Jahren ein M.  
fein Silber sehr hoch auch umb 16. gr. gestiegen  
ist / welchen unrath allein groß und stetes einlauf-  
fen der Münzmeister / welcher immer einer über  
den andern höher und mehr beut und gibt / ur-  
sacht / und also mutwillig solche unziemliche stei-  
gerung der Silber und guten Münzen gemache  
wird.

Und